



PRÜFUNGSBERICHT

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 und Lagebericht

Eigenbetrieb NürnbergBad
Nürnberg

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag	1
2	Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
2.2	Verstöße gegen nicht die Rechnungslegung betreffende Vorschriften	3
3	Durchführung der Prüfung	4
3.1	Gegenstand der Prüfung	4
3.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	4
4	Feststellungen zur Rechnungslegung	6
4.1	Buchführung und zugehörige Unterlagen	6
4.2	Jahresabschluss	6
4.3	Lagebericht	6
5	Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	7
5.1	Erläuterungen zur Gesamtaussage	7
5.2	Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
6	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes	9
6.1	Ertragslage	9
6.2	Vermögenslage	11
6.3	Finanzlage	14
7	Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)	16
8	Bestätigungsvermerk	17

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 und Lagebericht	1
Rechtliche Grundlagen	2
Wirtschaftliche Grundlagen des Eigenbetriebs	3
Prüfungsfeststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)	4
Allgemeine Auftragsbedingungen	5

Abkürzungsverzeichnis

DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard, publiziert durch das Deutsche Rechnungslegungs Standards Committee e. V., Berlin-Charlottenburg
EBV	Eigenbetriebsverordnung Bayern
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
Bayern Labo	Bayerische Landesbodenkreditanstalt, München
GO-Bay	Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
Stadt	Stadt Nürnberg
VOB	Verdingungsordnung für Bauleistungen
VOF	Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen
VOPR 30/53	Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen

1 Prüfungsauftrag

Im Werkausschuss am 2. April 2014 der

Eigenbetrieb NürnbergBad, Nürnberg,

– im Folgenden auch kurz NüBad“ oder „Eigenbetrieb“ genannt –

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2013 gewählt worden. Der Werkausschuss hat uns demzufolge den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht § 18 i. V. m. § 24 EBV und Art. 107 GO-Bay zu prüfen.

Ergänzend wurden wir damit beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Abschnitt 6 dieses Berichts dargestellt.

Auftragsgemäß erstreckt sich die Prüfung weiterhin auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 5 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Folgende Kernaussagen des Lageberichts sind aus unserer Sicht hervorzuheben:

- Die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs NürnbergBad kann als zufriedenstellend bezeichnet werden. Die Modernisierung der Nürnberger Bäderlandschaft wurde auch in 2013 weiter vorangetrieben und wird in der geplanten Eröffnung des ersten 50-m Beckens im Rahmen des Neubaus des Langwasserbads seinen vorläufigen Höhepunkt im Jahr 2015 finden.
- Die steigenden Besucherzahlen und eine moderate Gebührenerhöhung ab dem 3. Mai 2013 haben zu einer positiven Entwicklung der Umsatzerlöse geführt.
- Um den Zahlungsverpflichtungen bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme im 3. Quartal 2015 nachkommen zu können, sind weitere Mittel in den Wirtschaftsplänen 2014 und 2015 abgebildet.
- Wesentliche Vermögenspositionen beim Eigenbetrieb NürnbergBad entstehen durch den Bau und die Sanierung der Hallen- und Freibäder.
- Auch die kommenden Geschäftsjahre werden durch den Neubau des Langwasserbads geprägt sein. Die Fertigstellung des neuen Langwasserbads ist im 3. Quartal 2015 geplant. Bei einer weitgehenden Ausnutzung der Wasserkapazitäten wird im neuen Langwasserbad mit jährlich 500.000 Besuchern (Öffentlichkeit, Schulen und Vereine) gerechnet.
- Grundsätzlich wird, trotz der vorgenannten Maßnahmen, der Eigenbetrieb die strukturell bedingten Verluste aus der Sicherstellung einer flächendeckenden Grundversorgung der Bevölkerung der Stadt Nürnberg mit Schwimmbädern, zu sozialverträglichen Preisen, nicht aus eigener Kraft erwirtschaften können. Für das Jahr 2014 wird mit einem operativen Jahresverlust von TEUR 5.975 gerechnet und für die folgenden Geschäftsjahre werden operative Verluste in einer ähnlichen Größenordnung erwartet.

Wir stellen fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt und die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend darstellt.

Zu den wirtschaftlichen und gesellschaftsrechtlichen Grundlagen der Gesellschaft verweisen wir auf die Anlagen 2 und 3.

2.2 Verstöße gegen nicht die Rechnungslegung betreffende Vorschriften

Entgegen der Verpflichtung des § 25 Abs. 1 Satz 1 EBV und des Art. 107 Abs. 1 GO Bay hat der Eigenbetrieb den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Dezember 2013 nicht innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres aufgestellt.

3 Durchführung der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs NürnbergBad für das zum 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr geprüft. Die Werkleitung des Eigenbetriebs ist verantwortlich für

- die Buchführung,
- die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie
- die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und den vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Ziel unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist es sicherzustellen, dass die Aussagen im Jahresabschluss und Lagebericht des Eigenbetriebs NürnbergBad eine verlässliche Basis für die Entscheidungen der Adressaten bilden.

Ausgangspunkt für unsere Prüfungsplanung war das Verständnis für das Geschäft unseres Mandanten sowie die Einschätzung der unternehmensspezifischen Risiken sowie der rechnungslegungsrelevanten Prozesse und Kontrollen des Eigenbetriebs. Wir haben unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsgrundsatzes die Auswirkungen auf den Jahresabschluss und Lagebericht beurteilt und als Ergebnis folgende Schwerpunkte unserer Prüfung festgelegt:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung,
- Ansatz und Werthaltigkeit des Anlagevermögens,
- Periodenabgrenzung bei Umsatzerlösen,

■ Prüfung der prognostischen Angaben im Lagebericht.

Das interne Kontrollsystem der Gesellschaft ist in seinem Umfang an die geringe Anzahl und Komplexität der Geschäftsvorfälle angepasst. Wir haben uns ausreichende Kenntnisse über die Abwicklung dieser Geschäftsvorfälle und über den Umgang der Werkleitung mit den Geschäftsrisiken verschafft.

Unsere Prüfungshandlungen umfassten im Wesentlichen stichprobenweise Einzelfallprüfungen, analytische Prüfungen von Abschlussposten sowie die Beurteilung des Lageberichts. Wir haben auch Bestätigungen der für den Eigenbetrieb tätigen Rechtsanwälte und Kreditinstitute eingeholt.

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts war, ob insbesondere die Aussagen über den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage sowie die Angaben zu den bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren mit dem Jahresabschluss in Einklang stehen. Wir haben eine Plausibilitäts- und Übereinstimmungsprüfung mit den im Rahmen der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen bezüglich wertender und prognostischer Angaben durchgeführt. Dies gilt vor allem für die Angaben zu den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren sowie für die Beurteilung und Erläuterung der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken. Bei der Beurteilung der zukunftsorientierten Angaben haben wir die Plausibilität der zugrundeliegenden Annahmen und die Realitätsnähe der Prognosen eingeschätzt.

Abschließend haben wir eine Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse sowie des Jahresabschlusses und Lageberichts vorgenommen. Aufgrund dieser Gesamtbeurteilung bildeten wir unser Prüfungsurteil, den Bestätigungsvermerk. Dieser ist neben dem Prüfungsbericht Bestandteil unserer Berichterstattung über die durchgeführte Prüfung.

Der Prüfung gemäß § 53 HGrG liegt der IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)“ zugrunde. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 7.

Wir haben die Prüfung (mit Unterbrechungen) in den Monaten November und Dezember 2014 zum 5. Februar 2015 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Werkleitung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

4 Feststellungen zur Rechnungslegung

4.1 Buchführung und zugehörige Unterlagen

Die Bücher des Eigenbetriebes sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen in der Betriebssatzung.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von der NüBad getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

4.2 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den zugehörigen Unterlagen der NüBad entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den Regelungen der Eigenbetriebsverordnung Bayern aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben. Die ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung über den Jahresabschluss sind eingehalten.

Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist zu Recht erfolgt.

4.3 Lagebericht

Der Lagebericht der Werkleitung entspricht den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind, und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

5 Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.1 Erläuterungen zur Gesamtaussage

Die allgemeinen Bewertungsgrundlagen sind im Anhang des Eigenbetriebs (vgl. Anlage 1) beschrieben.

Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen haben bei folgenden Posten des Jahresabschlusses wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs:

Sachanlagevermögen

Zuschüsse für Investitionen in den Neubau oder die Attraktivierung/Sanierung vereinnahmte der Eigenbetrieb im Geschäftsjahr – wie auch im Vorjahr – jeweils direkt erfolgswirksam. Insofern wurden die Mittel nicht anschaffungs- bzw. herstellungskostenmindernd berücksichtigt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Im Jahresabschluss sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einem Bruttowert von TEUR 411 (vor Einzelwertberichtigungen) enthalten. Diese entfallen mit einem Betrag von TEUR 214 (vor Einzelwertberichtigung) auf TSV Altenfurt e.V. Diese Forderung wurde zu TEUR 72 einzelwertberichtigt. Im Geschäftsjahr 2013 wurde der Forderungsbestand aus den Jahren 2011 und 2012 in Höhe von TEUR 82 als uneinbringlich ausgebucht. Der Eigenbetrieb NürnbergBad will den verbleibenden Forderungsbestand mit in Zukunft entstehenden Zahlungsverpflichtungen verrechnen.

Pensionsrückstellungen

Die Pensionsrückstellungen werden auf Basis des Teilwertverfahrens im Sinne von § 6a EStG unter Zugrundelegung der Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck berechnet. Der Rechnungszinssatz wurde nach Angaben der Deutschen Bundesbank festgelegt. Der Eigenbetrieb hat von dem Wahlrecht nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB Gebrauch gemacht und für die sogenannten Altzusagen keine Rückstellung gebildet. Bei Nichtausübung dieses Wahlrechts hätte eine Rückstellung in Höhe des im Anhang genannten und im Pensionsgutachten ausgewiesenen Fehlbetrags von TEUR 4.048 (i. Vj. TEUR 4.194) gebildet werden müssen.

Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellung für Altersteilzeit wurde gemäß der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen nach IFRS und nach handelsrechtlichen Vorschriften (IDW RS HFA 3) gebildet. Danach werden für bestehende Altersteilzeitverträge in der Ansparphase ratierlich Beträge für die Freistellungsphase zurückgestellt. Die Rückstellung für den Aufstockungsbetrag wird bereits im Zeitpunkt ihres Entstehens in vollem Umfang gebildet.

Folgende sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs wurden durchgeführt:

Verwaltungskostenerstattung Stadt Nürnberg

Der Austausch von Dienstleistungen zwischen der Stadt Nürnberg selbst und ihren Eigenbetrieben wird im Wesentlichen über die Verwaltungskostenerstattung in den einzelnen Einheiten abgebildet. Für die Verrechnungen mit der Stadt und ihren Einrichtungen ist ein Betrag von TEUR 302 (i. Vj. TEUR 298) im Posten sonstige betriebliche Aufwendungen enthalten. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Verrechnungen für Dienstleistungen in den Bereichen Finanzen/Steuern, IT, Personal sowie für Werkleiterleistungen. Die Verrechnung der Dienstleistungen erfolgt auf Basis einer Rahmenvereinbarung.

5.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

In Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

6 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes

6.1 Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage verwenden wir in der nachfolgenden Übersicht eine unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten abgeleitete Ergebnisrechnung.

	Anm.	2013		2012		Ergebnis- veränderung
		TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	(1)	4.218	91,2	3.795	85,6	423
Andere aktivierte Eigenleistungen	(2)	78	1,7	50	1,1	28
Andere betriebliche Erträge	(3)	327	7,1	586	13,2	-259
Betriebsleistung		4.623	100,0	4.431	100,0	192
Materialaufwand	(4)	3.046	65,9	3.021	68,2	25
Personalaufwand	(5)	3.716	80,4	3.657	82,5	59
Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		1.695	36,7	1.703	38,4	-8
Betriebsaufwendungen	(4)	939	20,3	786	17,7	153
Verwaltungsaufwendungen		137	3,0	104	2,4	33
Vertriebsaufwendungen		156	3,4	145	3,3	11
Gewinnunabhängige Steuern		8	0,2	8	0,2	0
Aufwendungen für die Betriebsleistung		9.697	209,8	9.424	212,8	273
Betriebsergebnis		-5.074	-109,9	-4.993	-112,7	-81
Zinsergebnis		-748	-16,2	-893	-20,2	145
Ordentliches Unternehmensergebnis		-5.822	-125,9	-5.886	-132,8	64
Ergebnis vor Ertragsteuern		-5.822		-5.886		64
Jahresverlust		-5.822		-5.886		64

(1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um 11,1 % auf TEUR 4.218

Die Zahl der Besucher insgesamt ist ebenfalls um 33.723 und damit um 3,2 % auf 1.087.058 gestiegen. In den Besucheranzahlen enthalten sind auch 81.886 Saunagäste (i. Vj. 81.239). Während sich die Erlöse aus Sauna auf insgesamt TEUR 971 beliefen und damit um

TEUR 155 erhöhten, erhöhten sich insbesondere die Erlöse aus Schwimmbadbetrieb um TEUR 185 sowie die Erlöse aus Schulschwimmen um TEUR 40.

(2) Andere aktivierte Eigenleistungen

Die anderen aktivierten Eigenleistungen stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem Neubau des Schwimmzentrum Langwasser.

(3) Andere betriebliche Erträge

Die anderen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen die Erträge aus Sachkostenerersatz und Personalkostenerersatz (an TSV Altenfurt gestellte Rechnungen auf Grundlage des Betriebsführungsvertrags vom 27. Januar 2006, wonach sich der TSV Altenfurt verpflichtet, die von NürnbergBad bereits getragenen Kosten für das Altenfurter Hallenbad, selbst zu tragen) in Höhe von TEUR 170 und Erträge aus Vermietung und Verpachtung in Höhe von TEUR 87. Der Rückgang der anderen betrieblichen Erträge um TEUR -259 auf TEUR 327 ist im Wesentlichen auf den in 2012 enthaltenen Zuschuss in Höhe von TEUR 149 und den geringeren Erträge aus Personalkostenerstattung in Höhe von TEUR -87 zurückzuführen.

(4) Betriebsaufwendungen/Materialaufwand

Die Material- und Betriebsaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 178 gestiegen. Diese Veränderung resultiert im Wesentlichen aus den höheren Aufwendungen für Strom (TEUR +102) und Schmutz- und Niederschlagswasser (TEUR +79).

(5) Personalaufwand

Der Personalaufwand erhöhte sich um TEUR 60 bzw. 1,6 % auf TEUR 3.716. Dies ist zum einen auf die im März 2013 durchgeführte Lohn- und Gehaltssteigerung und zum anderen auf die Neueinstellungen aus 2012 und 2013 zurückzuführen.

6.2 Vermögenslage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die einzelnen Posten nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst:

	Anm.	31.12.2013		31.12.2012		Veränderung
		TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände		2		0	0,0	2
Sachanlagen	(1)	31.214	95,0	29.703	94,8	1.511
Anlagevermögen		31.216	95,0	29.703	94,8	1.513
Vorräte		56	0,2	52	0,1	3
Liefer- und Leistungsforderungen		339	1,0	301	1,0	38
Forderungen gegen Gesellschafter		536	1,6	550	1,8	-14
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	(2)	549	1,7	233	0,7	316
Flüssige Mittel	(3)	176	0,5	503	1,6	-327
Umlaufvermögen		1.656	5,0	1.639	5,2	17
Gesamtvermögen		32.872	100,0	31.342	100,0	1.530
Allgemeine Rücklage		2.181	6,6	2.181	7,0	0
Verlustvortrag	(4)	-1.448	-4,4	-1.507	-4,8	59
Jahresverlust		-5.821	-17,7	-5.886	-18,8	65
Verlustrücklage	(5)	5.841	17,8	5.945	19,0	-104
Eigenkapital		753	2,3	733	2,4	20
Sonderposten für Investitionszuschüsse		4	0,0	5	0,0	-1
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(6)	19.402	59,0	16.449	52,5	2.953
Langfristiges Fremdkapital		19.402	59,0	16.449	52,5	2.953
Übrige Rückstellungen	(7)	513	1,6	631	2,0	-118
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(6)	6.972	21,2	6.131	19,6	841
Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	(8)	296	0,9	485	1,5	-189
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	(9)	4.534	13,8	6.725	21,4	-2.191
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	(10)	398	1,2	183	0,6	215
Kurz- und mittelfristiges Fremdkapital		12.713	38,7	14.155	45,1	-1.442
Fremdkapital insgesamt		32.119	97,7	30.604	97,6	1.515
Gesamtkapital		32.872	100,0	31.342	100,0	1.530

(1) Sachanlagen

Trotz hoher planmäßiger Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.694 (i. Vj. TEUR 1.703) erhöhte sich der Buchwert des Sachanlagevermögens um TEUR 1.511 (i. Vj. TEUR 205) auf TEUR 31.214 (i. Vj. TEUR 29.703).

Insgesamt sind Zugänge von TEUR 3.208 (i. Vj. TEUR 1.908) zu verzeichnen. Diese sind im Wesentlichen auf den Neubau des Schwimmbadzentrums in Langwasser zurückzuführen. Die Fertigstellung erfolgt erst im Geschäftsjahr 2015, sodass der Effekt der Abschreibungen überkompensiert wurde.

(2) Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten

Die sonstigen Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten sind im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 233 um TEUR 316 auf TEUR 549 angestiegen. Dieser Anstieg ergibt sich aus dem niedrigeren Ansatz von Vorsteuer, die im Folgejahr abziehbar ist und dem höheren Ansatz von USt-Erstattungen. Dies führt in 2013 zu einer noch ausstehenden Umsatzsteuererstattung in Höhe von TEUR 348.

(3) Flüssige Mittel

Der Rückgang der flüssigen Mittel um TEUR -327 ist stichtagsbedingt.

(4) Verlustvortrag

Der Verlustvortrag entwickelte sich wie folgt:

	TEUR	TEUR
Stand Verlustvortrag 31. Dezember 2012		-1.507
Jahresverlust 2012		-5.886
Verlustrückgang Stadt Nürnberg 2012		5.946
Stand Verlustvortrag 1. Januar 2013		-1.448
Jahresverlust 2013		-5.821
Verlustrückgang Stadt Nürnberg 2013		5.841
(davon Vorauszahlungen für Geschäftsjahr 2013)	5.393	
(davon für Vorjahre)	448	
Stand Verlustvortrag 31. Dezember 2013		-1.428

Die Höhe der Zahlungen wird auf Basis des Wirtschaftsplans berechnet, wodurch es bei einer abweichenden Geschäftsentwicklung zu einer Über- oder Unterdeckung der Verluste des Geschäftsjahres kommen kann.

(5) Verlustausgleich

Der im Geschäftsjahr von der Stadt Nürnberg gezahlte Verlustausgleich von TEUR 5.841 entfällt zum einen auf den Jahresfehlbetrag 2013 in Höhe von TEUR 5.821 und zum anderen auf die Unterdeckung aus dem Geschäftsjahr 2011 in Höhe von TEUR 448.

(6) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthalten ein im Geschäftsjahr 2013 bei der Sparkasse Nürnberg im Zusammenhang mit dem Neubau des Schwimmbad Langwasser aufgenommenes Darlehen in Höhe von TEUR 5.000. Die Tilgung des Darlehens erfolgt in festen Halbjahresraten in Höhe von TEUR 83 zahlbar zu den Zinsterminen, erstmals am 15. Mai.2014. Das Darlehen wird mit 2,11 % p. a. verzinst. Des Weiteren ist ein, seitens der Bayern Labo, in 2012 ausgereichtes Darlehen in Höhe von TEUR 4.000 enthalten. Die Tilgung beginnt erst nach Ablauf von drei tilgungsfreien Jahren. Die verbleibenden Darlehen wurden planmäßig in Höhe von TEUR -1.207 getilgt.

(7) Übrige Rückstellungen

Der Rückgang der übrigen Rückstellungen resultiert im Wesentlichen aus der Rückstellung für Altersteilzeit, die sich von TEUR 330 im Vorjahr auf TEUR 252 reduzierte. Im Geschäftsjahr wurden keine neuen Altersteilzeit-Vereinbarungen geschlossen.

(8) Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten

Der Bestand an Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 189. Die wesentlichen Verbindlichkeiten bestehen gegenüber N-Ergie (TEUR 196).

(9) Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

Der Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin, der Stadt Nürnberg, ergibt sich im Wesentlichen aus der geringeren Inanspruchnahme des Betriebsmittelkontos, das von TEUR 6.725 auf TEUR 4.534 abnahm.

(10) Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 226 angestiegen. Diese enthalten im Wesentlichen Guthaben aus Geldwertkarten (TEUR 154), die Darlehenstilgung (TEUR 100) sowie den Betriebskostenzuschuss für den TSV Altenfurt (TEUR 46) für das 2. Halbjahr.

6.3 Finanzlage

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt folgende Kapitalflussrechnung Aufschluss:

	2013	2012
	TEUR	TEUR
Periodenergebnis (vor außerordentlichen Posten)	-5.822	-5.886
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.694	1.703
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-118	-40
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	25	-3
Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen so-wie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-368	-47
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie an-derer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.165	1.270
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	-6.754	-3.003
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	3	0
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-3.208	-1.908
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-2	0
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-3.207	-1.908
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile, Verlustübernahme, etc.)	5.841	5.945
Einzahlung aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	5.000	0
Auszahlungen für die Tilgung von (Finanz-) Krediten	-1.207	-635
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	9.634	5.310
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-327	399
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	503	104
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	176	503

Der **Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit** hat sich um TEUR 3.751 gegenüber dem Vorjahreswert von TEUR -3.003 verändert. Ursächlich für die Entwicklung war unter anderem die Erhöhung der sonstigen Vermögensgegenstände aufgrund noch ausstehender Umsatzsteuerforderungen. Des Weiteren sind die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg um TEUR -2.191 gesunken.

Der **Cash Flow aus der Investitionstätigkeit** hat sich um TEUR 1.299 gegenüber dem Vorjahreswert von TEUR -1.908 verändert. Dies resultiert im Wesentlichen aus der gestiegenen Investitionstätigkeit aufgrund des Neubaus des Schwimmbadzentrums in Langwasser.

Der **Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit** hat sich um TEUR 4.324 gegenüber dem Vorjahreswert von TEUR 5.310 verändert. Diese Veränderung resultiert im Wesentlichen aus der Neuaufnahme eines Kredits in Höhe von TEUR 5.000 durch den Eigenbetrieb NürnbergBad.

Die **Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen** resultieren aus der Übernahme der Verluste durch die Stadt Nürnberg.

Der **Finanzmittelfonds** setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Kassenbestand	81	112	-31
Bankguthaben	95	391	-296
	176	503	-327

7 Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)

Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard IDW PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in Anlage 4 zusammengestellt.

Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Vorschriften in der Eigenbetriebsverordnung Bayern, den Bestimmungen der Betriebssatzung und der Geschäftsanweisung für die Werkleitung geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserem Ermessen keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

Ergänzend verweisen wir auf unsere Anmerkungen zur Ablauforganisation (Fragenkreis 2), zur Rechnungswesen (Fragenkreis 3) sowie zum Vergaberegulation (Fragenkreis 9).

8 Bestätigungsvermerk

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:



Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs NürnbergBad, Nürnberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Durch Art. 107 GO-Bay wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und Art. 107 GO-Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs NürnbergBad, Nürnberg, geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

“

Nürnberg, den 5. Februar 2015

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Renner
Wirtschaftsprüfer



Hocker
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Anlage 1

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 und Lagebericht

Eigenbetrieb NürnbergBad, Nürnberg

Bilanz zum 31. Dezember 2013

Aktiva

	31.12.2013		31.12.2012	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.450,00		0,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	21.942.846,76		22.886.542,76	
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.115.050,00		2.552.132,00	
3. Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.798.364,00		1.953.075,00	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.357.934,43	31.214.195,19	2.310.837,49	29.702.587,25
		31.215.645,19		29.702.587,25
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	48.396,46		46.180,95	
2. Waren	7.130,92	55.527,38	5.901,13	52.082,08
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	338.978,37		300.802,45	
2. Forderungen gegenüber der Stadt Nürnberg	536.228,90		550.506,07	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	526.149,06	1.401.356,33	225.407,12	1.076.715,64
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		175.974,30		502.575,60
		1.632.858,01		1.631.373,32
C. Rechnungsabgrenzungsposten		23.281,17		8.538,45
		32.871.784,37		31.342.499,02

Passiva

	31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Allgemeine Rücklagen	2.181.102,24	2.181.102,24
II. Verlustvortrag	-1.447.874,14	-1.506.986,74
III. Jahresverlust	-5.821.504,14	-5.886.463,40
davon bereits ausgeglichen (Stadt Nürnberg)	5.841.149,00	5.945.576,00
	752.872,96	733.228,10
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	3.599,00	4.519,00
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	512.960,00	631.081,75
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	26.373.785,87	22.580.389,13
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	296.465,10	485.388,04
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg	4.534.494,25	6.725.626,82
4. Sonstige Verbindlichkeiten	370.225,88	144.644,14
–davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 151,03 (i. Vj. EUR 89,99)–		
	31.574.971,10	29.936.048,13
E. Rechnungsabgrenzungsposten	27.381,31	37.622,04
	32.871.784,37	31.342.499,02

Eigenbetrieb NürnbergBad, Nürnberg

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

	2013		2012	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		4.218.155,28		3.795.329,66
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		77.759,65		49.517,00
3. Sonstige betriebliche Erträge		326.612,66		586.074,86
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-2.381.225,54		-2.244.239,87	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-665.137,99	-3.046.363,53	-777.076,25	-3.021.316,12
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-2.647.784,87		-2.536.579,66	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.067.822,67	-3.715.607,54	-1.119.851,03	-3.656.430,69
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens		-1.694.412,57		-1.702.709,85
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.232.005,16		-1.035.553,33
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		327,37		540,94
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-748.220,74		-894.290,31
-davon an verbundene Unternehmen--		-20.029,77		-26.216,21
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-5.813.754,58		-5.878.837,84
11. Sonstige Steuern		-7.749,56		-7.625,56
12. Jahresverlust		-5.821.504,14		-5.886.463,40

A. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

1. Grundsätzliche Angaben

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften, den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) sowie den Regelungen der Betriebssatzung aufgestellt. Der Eigenbetrieb weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer mittleren Gesellschaft gemäß § 267 Abs. 2 HGB auf. Aufgrund § 20 Satz 2 EBV sind jedoch die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß § 267 Abs. 3 HGB anzuwenden.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Ansatzvorschriften der §§ 246-251 HGB sowie unter Berücksichtigung der besonderen Ansatzvorschriften für Kapitalgesellschaften, §§ 268-274a, 276-278 HGB, und unter Beachtung der generellen Bewertungsvorschriften der §§ 252-256a HGB erstellt.

2. Geschäftszweige / besondere Gliederungsvorschriften

Bei der Gliederung des Jahresabschlusses sind die Gliederungsvorschriften der Eigenbetriebsverordnung zu beachten. Daher ist der Jahresabschluss nach dem in den Ziffern 21, 22 und 23 in Verbindung mit den Anlagen 1, 2 und 4 der Verwaltungsvorschriften zur Eigenbetriebsverordnung (VwvEBV) aufgeführten Formblättern gegliedert.

B. ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZEN

Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände

Sind zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vermindert.

Sachanlagen

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen oder mit den Herstellungskosten bewertet.

Gebäude werden linear abgeschrieben.

Maschinen und maschinelle Anlagen

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer mit den handelsrechtlich zulässigen Höchstsätzen. Die Vermögensgegenstände wurden linear abgeschrieben.

Die Zugänge wurden im Geschäftsjahr pro rata temporis abgeschrieben.

Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer mit den handelsrechtlich zulässigen Höchstsätzen und betragen bis zu 10 Jahren. Die Vermögensgegenstände wurden linear abgeschrieben.

Die Zugänge im Geschäftsjahr wurden pro rata temporis abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten EUR 150,00 nicht übersteigen, werden im Zugangsjahr als Aufwand erfasst. Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten bis zu EUR 1.000,00 betragen, werden in einen Sammelposten eingestellt. Der Sammelposten wird pro Jahr zu einem Fünftel abgeschrieben.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen sind zu Nennwerten aktiviert.

Die Anlagen im Bau sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen oder mit den Herstellungskosten bewertet.

Umlaufvermögen

Vorräte

sind unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit den Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

sind mit ihrem Nominalwert angesetzt. Erkennbare und latente Risiken sind mit Einzelwertberichtigungen erfasst.

Forderungen gegenüber der Stadt Nürnberg

sind mit ihrem Nominalwert angesetzt.

Sonstige Vermögensgegenstände

sind mit ihren Nominalwerten, Zahlungsbeträgen oder Barwerten angesetzt.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

sind zum Nennwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

wurden mit dem Nominalwert, unter Zugrundelegung des zeitlichen Anteils der Folgejahre angesetzt und berechnet.

Eigenkapital

Allgemeine Rücklagen

bestanden aus den Sonderposten für Investitionszuschüsse, Rückstellungen und Verbindlichkeiten übersteigendem Teil der Vermögensgegenstände.

Jahresverlust

Die Stadt Nürnberg hat im Jahr 2013 einen Verlustausgleich in Höhe von EUR 5.841.149,00 für das Jahr 2013 gezahlt. Der Verlustausgleich für das Jahr 2013 wird unter dem Posten Jahresverlust ausgewiesen.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

sind nach handelsrechtlichen Grundsätzen unter Berücksichtigung entsprechender Auflösungen und Einstellungen angesetzt und bewertet. Zuschüsse nach Art. 10 FAG werden nicht dem Sonderposten zugeführt, sondern erfolgswirksam als sonstiger betrieblicher Ertrag vereinnahmt.

Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zum notwendigen Erfüllungsbetrag gebildet. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr (Rückstellung für Beihilfen für Beamte im Ruhestand und Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen) werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich bekannt gegeben werden.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und sonstige Verbindlichkeiten sind jeweils zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

AKTIVA

I. Anlagevermögen

Die Entwicklung der Bilanzposten, immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen im Geschäftsjahr 01.01.2013 bis 31.12.2013 ist im nachfolgenden Anlagenspiegel dargestellt.

II. Umlaufvermögen

1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1.1 Restlaufzeiten

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 338.978,37 (Vorjahr EUR 300.802,45), die Forderungen gegenüber der Stadt Nürnberg in Höhe von EUR 536.228,90 (Vorjahr EUR 550.506,07) und die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 526.149,06 (Vorjahr EUR 225.407,12) haben je eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

2. Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktive Rechnungsabgrenzung i.H.v. EUR 23.281,17 (Vorjahr EUR 8.538,45) beinhaltet im Wesentlichen die Vorauszahlung der Vergütung für den Monat Januar 2014 der beigestellten Beamten (EUR 7.488,49) sowie die Vorauszahlung für die Bauleistungsversicherung 2014/2015 (EUR 14.383,21).

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten i.H.v. EUR 27.381,31 (Vorjahr EUR 37.622,04) umfasst im Wesentlichen die abgegrenzten Einnahmen aus Dauerkarten EUR 27.000,00 (EUR 26.600,00).

PASSIVA

I. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen von insgesamt EUR 512.960,00 (Vorjahr EUR 631.081,75) betreffen im Wesentlichen die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen mit EUR 252.095,00 (Vorjahr EUR 329.760,46), Rückstellung für offenen Urlaub und geleistete Überstunden mit EUR 175.600,00 (Vorjahr EUR 164.600,00) sowie Rückstellung für Beihilfen für Beamte im Ruhestand mit EUR 57.665,00 (Vorjahr EUR 63.732,00).

Zum Bilanzstichtag existieren nicht passivierungspflichtige Pensionsverpflichtungen in Höhe von EUR 4.047.890,00 (Vorjahr EUR 4.194.045,00).

II. Verbindlichkeiten

1. Restlaufzeiten und Angaben zur Besicherung

Die Restlaufzeiten und Angaben zur Besicherung der Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem Verbindlichkeitspiegel:

NürnbergBad
Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg

Verbindlichkeitspiegel

	bis zu einem Jahr EUR	Restlaufzeit zum 31.12.2013 zwischen einem und fünf Jahren EUR	über fünf Jahre EUR	Stand zum 31.12.2013 EUR	Stand zum 31.12.2012 EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.129.546,37 (1.113.389,13)	5.841.792,00 (5.018.256,00)	19.402.447,50 (16.448.744,00)	26.373.785,87	22.580.389,13
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	296.465,10 (485.388,04)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	296.465,10	485.388,04
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg	4.534.494,25 (6.725.626,82)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	4.534.494,25	6.725.626,82
sonstige Verbindlichkeiten	370.225,88 (144.644,14))	0,00	0,00	370.225,88	144.644,14
davon aus Steuern				0,00	0,00
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	151,03			151,03	89,99
	6.330.731,60 (8.469.048,13)	5.841.792,00 (5.018.256,00)	19.402.447,50 (16.448.744,00)	31.574.971,10	29.936.048,13

* Klammern betreffen Vorjahreszahlen

2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und anderen Eigenbetrieben der Stadt Nürnberg

Es bestehen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg in Höhe von EUR 4.534.494,25 (Vorjahr EUR 6.725.626,82). Diese betreffen im Wesentlichen den Saldo des Betriebsmittelkontos zum Bilanzstichtag.

3. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten i.H.v. EUR 370.225,88 (Vorjahr EUR 144.644,14) enthalten im Wesentlichen Guthaben aus Geldwertkarten in Höhe von EUR 153.699,82, sowie die Darlehenstilgung in Höhe von EUR 100.000,00, außerdem die Abschläge für Dezember 2013 von der N-Ergie in Höhe von 50.515,44 und den Betriebskostenzuschuss für das 2. Halbjahr an den TSV Altenfurt in Höhe von EUR 45.750,00.

D. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

	<u>EUR</u>
Umsatzerlöse	
Erlöse Schwimmbad	2.191.517,05
Erlöse Sauna	971.498,71
Erlöse Schulreferat	453.184,19
Erlöse Vereine	298.220,25
Erlöse Schwimmkurse	127.710,72
Erlöse Aquafit	97.044,17
Erlöse sonstige Nutzer	52.551,28
Erlöse Badenebenartikel	22.449,07
Erlöse Veranstaltungen	2.806,58
Erlöse Sonstige	<u>1.173,26</u>
	<u>4.218.155,28</u>

2. andere aktivierte Eigenleistungen

77.759,65

3. sonstige betriebliche Erträge

	<u>EUR</u>
Erträge Sachkostenersatz	139.380,32
Erträge Pachten/Vermietung	87.272,91
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	920,00
Erträge Personalkostenerstattung	30.607,64
Erträge Eisverkauf	6.727,21
Erträge Miete Wohnungen	8.257,07
Erträge Solarien	8.262,93
Erträge Werbung	1.724,85
Erträge Automaten	873,89
Erträge periodenfremd	8.234,50
Sonstige betriebliche Erträge	<u>34.351,34</u>
	326.612,66

3. Materialaufwand

C

EUR

Aufwendungen für RHB-Stoffe:

a) Aufwendungen für Brennstoffe	739.634,11
b) Aufwendungen für Strom	930.942,03
c) Aufwendungen für Wasser	322.329,47
d) Schmutz- und Niederschlagswasser	258.437,65
e) Sonstige Aufwendungen für RHB-Stoffe	116.395,39

2.381.225,54

EUR

Aufwendungen für bezogene Leistungen:

a) Instandhaltungskosten	441.885,00
b) Fremdreinigung	223.252,99

665.137,99

4. Personalaufwand

EUR

Personalaufwand:

a) Löhne und Gehälter	2.647.784,87
b) Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.067.822,67

3.715.607,54

Bei dem Posten Sozialabgaben sind EUR 398.370,20 (Vorjahr EUR 414.693,81 €) für die Altersversorgung der Mitarbeiter enthalten.

5. Abschreibungen

EUR

Abschreibungen auf Anlagevermögen

1.694.412,57

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	EUR
Instandhaltungskosten	8.279,05
Versicherungen	30.094,83
Miete, Maschinen	21.548,83
Reisekosten	12.869,76
Kraftfahrzeugkosten	9.404,94
Werbe- und Vertreterkosten	20.141,90
Bücher, Zeitschriften	3.859,79
Bürobedarf	6.604,65
Portokosten	1.833,43
Telefonkosten	9.036,25
Veranstaltungen	8.607,92
Straßenreinigungsgebühr	17.389,83
Abfallgebühr	27.708,88
Mitgliedsbeiträge	1.140,00
Gebühren	21.989,30
Verwertung, Entsorgung	21.343,70
Abgang Anlagevermögen	2.354,00
Fremdleistungen allgemein	70.211,81
Abschluss- und Prüfungskosten	20.726,57
Kassendienst	126.220,65
Geldtransportkosten	5.642,59
Nebenkosten des Geldverkehrs	4.030,93
Bewachung/Sicherheit	180,00
Abbruchkosten (Periodenfremd)	182.069,45
Wäschereinigung	2.488,98
Gärtnerleistungen	107.704,01
Winterdienst	10.146,16
Wartung	6.783,04
Verwaltungskosten (Stadt Nürnberg)	302.254,51
Gutachten/Untersuchungen	4.544,11
Rechts- und Beratungskosten	21,45
EWB zu Forderungen	32.077,74
Laufende Kosten	505,76
Übriger betrieblicher Aufwand	90.234,96
Diverser Aufwand	41.955,38
	1.232.005,16

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	EUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	
Verzinsung Sparkassenkonto (Cashkonto)	327,37

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	EUR
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.327,00
Aufzinsung sonstige Rückstellungen	20.029,77
Zinsen für das Betriebsmittelkonto	723.863,97
Darlehens-/Kontokorrentzinsen	
	748.220,74

9. Sonstige Steuern

	EUR
Sonstige Steuern	
Grundsteuern	7.314,32
Kfz-Steuer	435,24
	7.749,56

E. Sonstige Angaben

1. Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse in Sinne des § 251 HGB.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen in Sinne des § 285 Nr. 3a HGB mit Bedeutung für die Finanzlage des Eigenbetriebs.

3. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer getrennt nach Gruppen

	2013	2012
Zweiter Werkleiter	1	1
Kaufmännischer Bereich	6,75	6,5
Davon Beamte	2	2
Technischer Bereich	61,5	57,25
Auszubildende	7	8
Mitarbeiter (ohne Auszubildende)	69,25	64,5
davon weiblich	19,75	17,75
davon männlich	49,5	47,0
davon Teilzeitbeschäftigte	9	6,75

Bei der Zusatzversorgungskasse (Bayer. Versicherungskammer) waren Ende 2013 78 (Ende 2012: 78) Arbeitnehmer gemeldet. Die Beiträge umfassten die allgemeine ZVK-Umlage von 3,75% sowie den Zusatzbeitrag zur ZVK in Höhe von 4% des ZVK-pflichtigen Entgeltes.

4. Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2013

Als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013 wurde die KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Nürnberg, bestellt. Das für das Geschäftsjahr 2013 vereinbarte Gesamthonorar entfällt wie folgt auf die Tätigkeitsbereiche:

a) Abschlussprüfungsleistungen	TEUR 12
b) Andere Bestätigungsleistungen	TEUR 0
c) Steuerberatungsleistungen	TEUR 0
d) Sonstige Leistungen	TEUR 0

5. Angaben zu latenten Steuern

Es bestehen zeitlich begrenzte Abweichungen zwischen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz bei der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen und der Rückstellung für Beihilfen für Beamte im Ruhestand. Diese führen jeweils zu aktiven latenten Steuern. Die körperschaftsteuerlichen sowie gewerbesteuerlichen Verlustvorträge wurden nicht bei der Ermittlung der aktiven latenten Steuern angesetzt. Für die Bewertung der latenten Steuern wird ein durchschnittlicher Steuersatz in Höhe von 31,47 % herangezogen. Das Wahlrecht, aktive latente Steuern in der Bilanz anzusetzen, wird nicht in Anspruch genommen.

6. Organe des Eigenbetriebes

6.1 Werkleitung

Im Berichtsjahr gehörten der Werkleitung an:

Herr Bürgermeister Horst Förther, Erster Werkleiter, **bis 30.04.2014**
Herr Christian Vogel, Erster Werkleiter **ab 01.05.2014**
Herr Joachim Lächele, Zweiter Werkleiter

6.2 Werkausschuss

Dem Werksausschuss gehörten im Berichtsjahr folgende Mitglieder an:

Herr Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly (Vorsitzender),
Frau Jutta Bär, Fachlehrerin (2. stellvertretende Vorsitzende),
Frau Renate Blumenstetter, gesetzl. Betreuerin,
Frau Kerstin Böhm, Rechtsanwältin (1. stellvertretende Vorsitzende),
Herr Andreas Krieglstein, Bankbetriebswirt,
Herr Thorsten Brehm, Sozialwissenschaftler,
Frau Gabriela Heinrich, Dipl.-Medienberaterin,
Herr Marcus König, Bankkaufmann,
Herr Joachim Mletzko, Sozialpädagoge,
Frau Dr. Anja Prölß-Kammerer, Kunsthistorikerin,
Frau Barbara Regitz, Seminarrektorin,
Frau Brigitte Reuter, Verwaltungsangestellte,
Herr Kilian Sendner, Kaufmann,
Frau Katja Strohacker, Personalberaterin,
Herr Arif Tasdelen, Verwaltungsangestellter,
Herr Utz Ulrich, Rechtsanwalt,
Frau Anita Wojciechowski, Dipl.-Sozialpädagogin.

Von der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB wurde Gebrauch gemacht.

Nürnberg, 21.01.2015
NürnbergBad



Christian Vogel
Erster Werkleiter



Joachim Lächele
Zweiter Werkleiter

Eigenbetrieb NürnbergBad, Nürnberg

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2013

Anschaffungs- oder Herstellungskosten					
	1.1.2013	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	31.12.2013
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	51.560,00	1.500,00	0,00	0,00	53.060,00
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grunstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	54.995.740,53	83.451,64	1.368,50	0,00	55.080.560,67
2. Technische Anlagen und Maschinen	5.385.062,99	10.683,35	0,00	-10.685,00	5.385.061,34
3. Andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.961.803,45	65.724,08		-10.223,12	3.017.304,41
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.310.837,49	3.048.465,44	-1.368,50	0,00	5.357.934,43
	65.653.444,46	3.208.324,51	0,00	-20.908,12	68.840.860,85
	65.705.004,46	3.209.824,51	0,00	-20.908,12	68.893.920,85

Abschreibungen				Buchwerte		
1.1.2013	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	31.12.2013	31.12.2013	31.12.2012
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
51.560,00	50,00	0,00	0,00	51.610,00	1.450,00	0,00
32.109.197,77	1.028.516,14	0,00	0,00	33.137.713,91	21.942.846,76	22.886.542,76
2.832.930,99	447.765,35	0,00	-10.685,00	3.270.011,34	2.115.050,00	2.552.132,00
1.008.728,45	218.081,08	0,00	-7.869,12	1.218.940,41	1.798.364,00	1.953.076,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.357.934,43	2.310.837,49
35.950.857,21	1.694.362,57	0,00	-18.554,12	37.626.665,66	31.214.195,19	29.702.588,25
36.002.417,21	1.694.412,57	0,00	-18.554,12	37.678.275,66	31.215.645,19	29.702.588,25

Eigenbetrieb NürnbergBad

Lagebericht für das Jahr 2013

I. Grundlagen des Unternehmens

A. Geschäftsmodell

Die Stadt Nürnberg betreibt Schwimmbäder als öffentliche Einrichtung zur Förderung der Gesundheit und des Breitensports; sie erfüllt damit eine freiwillige kommunale Aufgabe.

Mit Veröffentlichung der Satzung des Eigenbetriebs im Amtsblatt vom 08. Juli 2003 wurde der Eigenbetrieb zum 01. Januar 2004 gegründet. Dem Eigenbetrieb NürnbergBad obliegen die Unterhaltung, die Instandsetzungen sowie die Durchführung von Neu- und Ersatzinvestitionen für die zum Betrieb gehörenden Betriebsstätten.

Zum Betrieb gehören folgende Betriebsstätten:

Freibäder

- Stadionbad
- Westbad
- Naturgartenbad

Hallenbäder

- Langwasserbad
- Südstadtbad
- Katzwangbad
- Nordostbad
- Hallenbad Altenfurt

Zielsetzung und Aufgabe ist die Bereitstellung von Bädern, um

- das Sport- und Freizeitschwimmen der Nürnberger Bevölkerung,
- die Tätigkeit der wassersporttreibenden Vereine und
- das Schulschwimmen

zu ermöglichen.

Für das Hallenbad Altenfurt wurde am 1. November 2005 ein Betriebsführungsvertrag mit dem TSV Altenfurt e.V. geschlossen. Dieses Bad wird ausschließlich für das Schulschwimmen und den Vereinssport genutzt.

Ergänzend zum Schwimmangebot bietet NürnbergBad eine breite Palette an Schwimmkursen für Kinder und Erwachsene sowie unterschiedliche Aquafitnesskurse an.

B. Organisation und Steuerung

Die Entscheidungsorgane des Eigenbetriebs sind

- der Stadtrat,
- der Oberbürgermeister,
- der Werkausschuss,
- und die Werkleitung.

Die Zuständigkeiten der Organe sind in der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb NürnbergBad vom 08. Juli 2003 (zuletzt geändert durch Satzung vom 10. Oktober 2008) festgelegt. Die Werkleitung besteht aus zwei Mitgliedern. Näheres zur Zusammensetzung und Aufgabenverteilung der Werkleitung ist in der Geschäftsanweisung für die Werkleitung festgelegt.

Die Benutzung der städtischen Bäder ist in der Satzung über die Benutzung der Bäder der Stadt Nürnberg; die Erhebung der Gebühren ist in der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Bäder der Stadt Nürnberg geregelt.

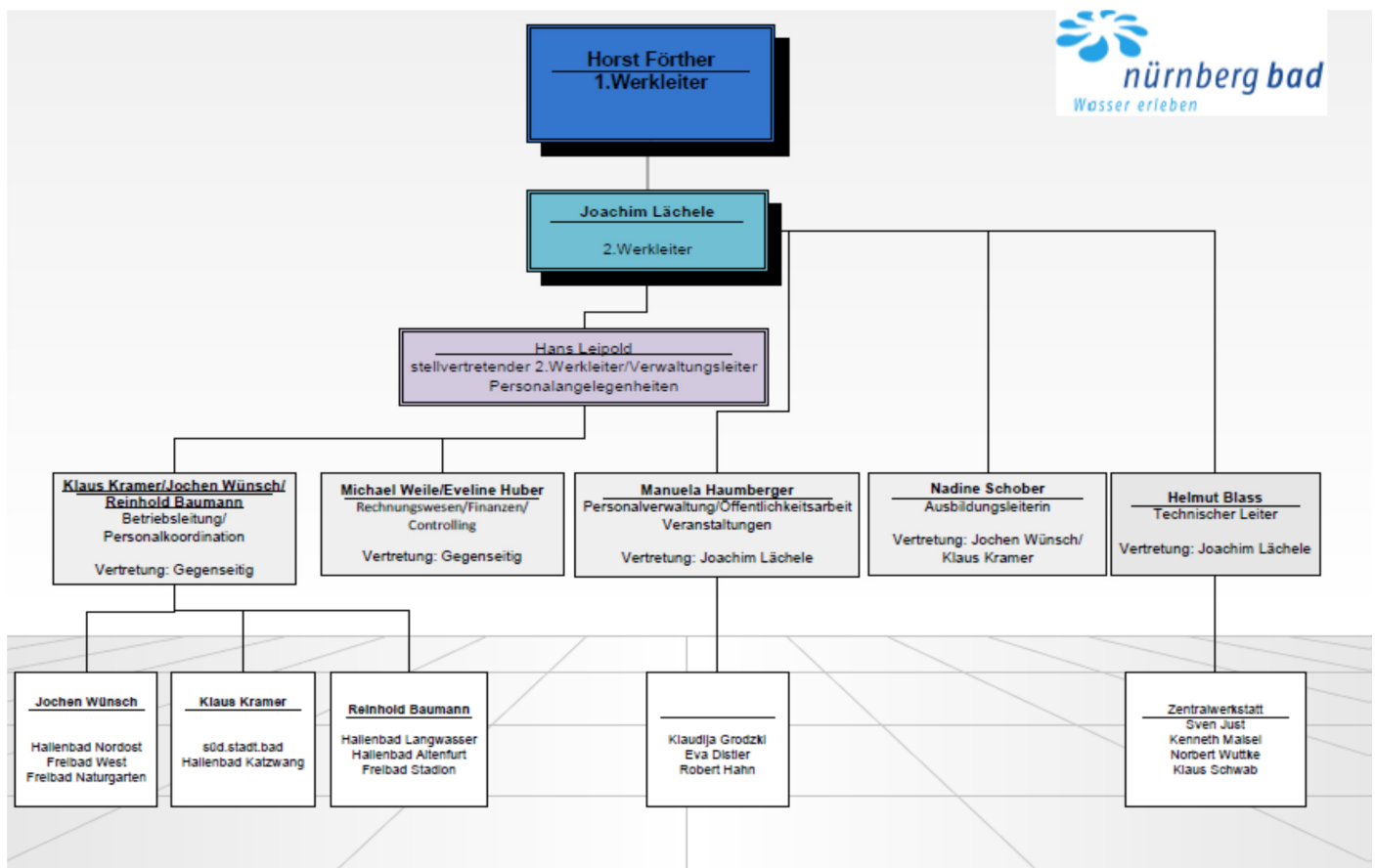
Die Steuerung des Betriebsablaufs erfolgt durch die folgenden Bereiche

Kaufmännischer Bereich:

- Allgemeine Verwaltung, Personal und Organisation
- Finanz- und Rechnungswesen, Controlling
- Gebühren und Entgelte
- Information und Datenverarbeitung
- Ausbildung

Technischer Bereich und Bäderbetrieb:

- Zentralwerkstatt
- Unterhalt, Instandsetzung sowie Neu- und Ersatzinvestitionen
- Betrieb der Bäder und Saunen einschl. der Koordination des Personaleinsatzes
- Sicherstellung der Einhaltung der Satzungsbestimmungen (Benutzungssatzung und Gebührensatzung)
- Sicherstellung des technischen Betriebsablaufs und der Verkehrssicherungspflichten



II. Wirtschaftsbericht

A. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die positive wirtschaftliche Gesamtentwicklung hat sich im Jahr 2013 stabilisiert und wird vor allem vom privaten Verbrauch gestützt. Steigende Einkommen und günstige Beschäftigungsperspektiven stimulieren den Konsum der Bürgerinnen und Bürger. NürnbergBad profitiert hiervon durch steigende Einnahmen im Saunabetrieb.

Die Zahl der Einwohner Nürnbergs liegt konstant bei ca. 500.000. Zudem bieten insgesamt 26 Sportvereine in Nürnberg Wassersport an.

Neben den von der Stadt Nürnberg betriebenen Bädern gibt es vier Sportvereine, die Bäder unterschiedlicher Größenordnung betreiben, drei davon sind auch für die Öffentlichkeit zugänglich. Kommerziell betriebene Bäder gibt es in Nürnberg im Bereich der Schwimmschulen und von Gesundheitsangeboten. Kommerzielle Spaß- und Wellnessbäder mit Saunalandschaften gibt es außerhalb des Stadtgebiets Nürnberg.

Durch eine Grundsatzentscheidung des Stadtrats findet das Schulschwimmen in den Bädern der Stadt Nürnberg statt.

B. Leistungsindikatoren

Der Eigenbetrieb wird über die Besucherzahlen und Umsatzerlöse gesteuert. Zudem findet aufgrund der Gemeinnützigkeit der Kostendeckungsgrad als weitere Steuerungsgröße Anwendung. Hierbei werden die Besucherzahlen und die Umsatzerlöse statistisch pro Betriebsstätte und Einrichtung erfasst und überwacht. Der Kostendeckungsgrad ermittelt sich per Gesamterlöse durch Gesamtkosten des jeweiligen Berichtsjahrs.

C. Geschäftsverlauf

Um das Bäderangebot langfristig zu erhalten und den sich ändernden Anforderungen gerecht zu werden, werden laufend Maßnahmen zum Erhalt bzw. zur Sanierung des Bestands und zur Verbesserung der Attraktivität des Gesamtangebots durchgeführt.

Schwerpunkt der Investitionstätigkeit war auch im Jahr 2013 der Neubau des Langwasserbads (Baumaßnahme „Schwimmzentrum Langwasser“). Dieses Hallenbad umfasst den Teil „Schul- und Vereinsbad“, mit einem 50 m-Becken und drei Lehrschwimmbecken, sowie den Teil „Familienbad“ mit Schwimmerbecken, Nichtschwimmerbecken, Kleinkinderbereich, Außenbecken und Saunaanlage. Nach dem Abbruch der alten Freibad-Becken konnte am 6. Mai 2013 planmäßig mit dem Neubau des Langwasserbads begonnen werden.

Organisatorische Schwerpunkte in 2013 waren die Neustruktur der Gebührensatzung, die ab 3. Mai 2013 in Kraft trat, die Erarbeitung der Finanzwirtschaftsbestimmungen für den Eigenbetrieb NürnbergBad und der Dienstanweisung für die Kasse NürnbergBad, die beide zum 6. Dezember 2013 in Kraft traten. Darüber hinaus wurde eine Neufassung der Geschäftsanweisung für die Werkleitung erarbeitet.

Im Rahmen der Wirtschaftsplanung geht NürnbergBad von 995.000 Besuchern im Jahr aus. 2013 konnte zum zweiten Mal in Folge die Millionengrenze überschritten werden.

	2012	2013	Differenz	%
Besucher insgesamt	1.053.335	1.087.058	33.723	3,20%
Hallenbäder*	474.969	485.659	10.690	2,25%
Sauna*	81.239	81.886	647	0,80%
Freibäder*	268.418	287.277	18.859	7,0%
Schulen	116.905	115.405	-1.500	-1,3%
Vereine	93.461	94.193	732	0,8%
Kurse	18.343	22.638	4.295	23,41%

* ohne Schulen, Vereine und Kurse

Im Vergleich zum Jahr 2012 stieg die Zahl der Besucher um 3,2 % (33.723), auf insgesamt 1.087.058. Im Bereich der Freibäder konnte die höchste Besucherzahl seit Bestehen des Eigenbetriebs erreicht werden. Die ist insbesondere auf die gute Wetterlage in den Monaten Juni und Juli zurückzuführen.

Die steigenden Besucherzahlen und eine moderate Gebührenerhöhung ab dem 3. Mai 2013 haben zu einer positiven Entwicklung der Umsatzerlöse geführt.

Umsatzerlöse	2012	2013
Gesamt	3.795.329,66	4.218.155,28
Erlöse Schwimmbad	2.006.685,83	2.191.517,05
Erlösabgrenzung Bad	1.900,00	
Erlöse Sauna	816.528,94	971.498,71
Erlöse Vereine	306.845,78	295.022,50
Erlöse Sonderveranst. Vereine		3.197,75
Erlöse Schulreferat	413.383,56	453.184,19
Erlöse sonst. Nutzer	27.800,03	52.551,28
Erlöse Schwimmkurse	115.454,77	127.710,72
Erlöse Aquafitness	85.269,87	97.044,17
Erlöse eigene Veranstaltungen	10,08	1.065,43
Erlöse Veranstaltung	90,00	1.741,15
Erlöse sonstige	1.860,24	1.173,26
Erlöse Badenebenart.	23.300,56	22.449,07

Die Umsatzerlöse betrugen im Geschäftsjahr 4.218 TEUR und konnten gegenüber dem Vorjahr um 423 TEUR gesteigert werden. Die Steigerungen konnten insbesondere bei den Erlösen für Schwimm- und Aquafitnesskurse, den Schwimmbad- und den Saunaerlösen erzielt werden.

Der Kostendeckungsgrad konnte im Jahr 2013 im Vergleich zu den Vorjahren erneut leicht gesteigert werden.

Jahr	Gesamt-Kostendeckungsgrad in %
2011	40
2012	43
2013	44

Jeder Besuch der Einrichtungen von NürnbergBad wurde im Jahr 2013 im Durchschnitt mit 5,35 EUR durch die Stadt Nürnberg unterstützt.

Gesamt-Kosten je Badegast	9,60 EUR	Gesamt-Kosten 2013:	10.444.359 EUR
Gesamt-Erlöse je Badegast	4,25 EUR	Gesamt-Erlöse 2013:	4.622.855 EUR
Zuschuss je Badegast	5,35 EUR	Jahresverlust 2013:	5.821.504 EUR

Personalentwicklung

Bereich	Stand: 31.12.2012	+ / -	Stand: 31.12.2013
Zweiter Werkleiter	1	0	1
Werkleitungsbüro (Kaufmännischer Bereich und Verwaltung)	7	0	7
Technische Leitung und Werkstatt	5	0	5
Bäderbetrieb	54	3	57
Summe	67	+3	70
davon weiblich	19	+1	20
davon männlich	48	+2	50
davon teilzeitbeschäftigt	7	+3	10
Auszubildende	8	-1	7

Der Anstieg der Beschäftigtenzahl ist auf die Wiederbesetzung freier Stellen im Bereich des Bäderbetriebs zurückzuführen.

In der Nacht auf den 22.07.2013 kam es zu einem Einbruch im Stadionbad. Es wurde insgesamt ein Betrag i.H.v. 30 TEUR entwendet. Die Anmeldung bei der Versicherung ist erfolgt. Eine Regulierung des Schadens steht noch aus.

D. Lage

Die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs NürnbergBad kann als zufriedenstellend bezeichnet werden. Die Modernisierung der Nürnberger Bäderlandschaft wurde auch in 2013 weiter vorangetrieben und wird in der geplanten Eröffnung des ersten 50-m Beckens im Rahmen des Neubaus des Langwasserbads seinen vorläufigen Höhepunkt im Jahr 2015 finden.

Das in 2011 komplett neu gestaltete Freibad West konnte als besucherstärkstes Freibad der Region mit knapp 157.000 Besuchern ein gutes Ergebnis erzielen.

Wesentliche Ursache für die Abweichung des Jahresverlusts 2013 zur ursprünglichen Planung 2013 waren die Verschiebung des Baubeginns für das „Schwimmzentrum Langwasser“ und die damit verbundene Verzögerung bei der Auszahlung der Zuweisungen gem. Art. 10 FAG.

1. Ertragslage

	2013 TEUR	2012 TEUR
Gesamtleistung	4.622	4.431
Materialaufwand	-3.046	-3.021
Rohergebnis	1.576	1.410
Personalaufwand	-3.716	-3.656
Abschreibungen	-1.694	-1.703
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.232	-1.036
Zinsergebnis	-748	-893
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-5.814	-5.878
Sonstige Steuern	-8	-8
Jahresergebnis	-5.822	-5.886

Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich auf 327 TEUR (2012: 586 TEUR). Die Differenz resultiert aus dem Wegfall von Zuweisungen gem. Art. 10 FAG sowie den im Jahr 2013 auslaufenden Personalkostenerstattungen nach § 4 Altersteilzeitgesetz.

Der Materialaufwand betrug 3.046 TEUR (2012: 3.021 TEUR).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrugen 1.232 TEUR (2012: 1.036 TEUR). Die Mehraufwände resultieren aus einer einmaligen Verbuchung von Abbruchkosten.

Das Zinsergebnis betrug 748 TEUR (2012: 893 TEUR) und lag aufgrund der historisch niedrigen Refinanzierungskosten deutlich unter dem Vorjahr.

Die Personalkosten betrugen 3.716 TEUR (2012: 3.656 TEUR) und setzen sich aus Löhnen und Gehältern in Höhe von 2.648 TEUR (2012: 2.537 TEUR) und sozialen Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung in Höhe von 1.068 TEUR (2012: 1.120 TEUR) zusammen.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen des Anlagevermögens summierten sich auf 1.694 TEUR (2012: 1.703 TEUR).

2. Finanzlage

	2013 TEUR	2012 TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-6.754	-3.003
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-3.207	-1.908
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	9.634	5.310
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes	-327	399
Flüssige Mittel zum Anfang des Jahres	503	104
Flüssige Mittel zum Ende des Jahres	176	503

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthalten ein im Geschäftsjahr 2013 bei der Sparkassen Nürnberg im Zusammenhang mit dem Neubau Schwimmzentrum Langwasser aufgenommenes Darlehen i.H.v. 5.000 TEUR. Die Tilgung des Darlehens erfolgt in festen Halbjahresraten i.H.v. 83 TEUR innerhalb von 30 Jahren ab Auszahlung. Das Darlehen wird mit Zinsbindung bis 2023 mit 2,11 % p.a. verzinst.

Um den Zahlungsverpflichtungen bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme im 3. Quartal 2015 nachkommen zu können, sind weitere Mittel in den Wirtschaftsplänen 2014 und 2015 abgebildet.

Für das Geschäftsjahr 2013 war gemäß dem Wirtschaftsplan ein Fehlbetrag von 5.394 TEUR geplant, der bereits in voller Höhe durch die Stadt Nürnberg ausgeglichen wurde.

3. Vermögenslage

	2013 TEUR	2012 TEUR	Abweichung TEUR
Anlagevermögen	31.216	29.703	1.513
Umlaufvermögen	1.633	1.630	3
Rechnungsabgrenzungsposten	23	9	14
Aktiva	32.872	31.342	1.530
Eigenkapital	753	733	20
Sonderposten	4	5	-1
Rückstellungen	513	631	-118
Verbindlichkeiten	31.575	29.936	1.639
Rechnungsabgrenzungsposten	27	37	-10
Passiva	32.872	31.342	1.530

Wesentliche Vermögenspositionen beim Eigenbetrieb NürnbergBad entstehen durch den Bau und die Sanierung der Hallen- und Freibäder.

Trotz hoher planmäßiger Abschreibungen i.H.v. 1.694 TEUR (2012: 1.703 TEUR) erhöhte sich der Buchwert des Sachanlagevermögens um 1.513 TEUR (2012: 205 TEUR) auf 31.216 TEUR.

Zum 31. Dezember 2013 wurden für den Neubau des Langwasserbads (Anlage im Bau) insgesamt 5.358 TEUR bilanziert. Insgesamt wird bei dieser Baumaßnahme mit Netto-Baukosten i.H.v. 26.890 TEUR bis zur Fertigstellung im 3. Quartal 2015 gerechnet. Zur Finanzierung ist neben der Aufnahme von Krediten auch eine Förderung über FAG-Mittel durch die Regierung von Mittelfranken i.H.v. 5.914 TEUR zu erwarten. Die Förderung basiert auf 9 Übungseinheiten mit insgesamt 495 Schulklassen im Jahr.

Das Umlaufvermögen betrifft im Wesentlichen Forderungen gegenüber der Stadt Nürnberg. Die Verminderung der flüssigen Mittel um 327 TEUR ist stichtagsbedingt.

Der Jahresverlust beläuft sich auf 5.822 TEUR (2012: 5.886 TEUR). Das Eigenkapital hat sich folgendermaßen entwickelt:

<i>Stand am</i> 01.01.2013 EUR	<i>Ausgleich</i> Stadt Nürn- berg EUR	<i>Jahresverlust</i> 2013 EUR	<i>Stand am</i> 31.12.2013 EUR
733.228,10	5.841.149,00	-5.821.504,14	752.872,96

Das Stammkapital beläuft sich auf 0 EUR. Das Eigenkapital beträgt 753 TEUR.

Die Rückstellungen setzen sich im Wesentlichen aus Rückstellungen für Urlaub und Überstunden sowie Rückstellungen für Altersteilzeit zusammen. Dabei hat sich der Bestand der Rückstellungen im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

<i>Rückstellung für</i>	<i>Stand am 01.01.2013 EUR</i>	<i>Inanspruch- nahme EUR</i>	<i>Auflösung EUR</i>	<i>Zuführung EUR</i>	<i>Stand am 31.12.2013 EUR</i>
<i>Beihilfen für Be- amte im Ruhe- stand</i>	63.732,00	6.067,00	0,00	0,00	57.665,00
<i>Erstellung und Prüfung Jahres- abschluss 2012</i>	12.000,00	12.000,00	0,00	0,00	0,00
<i>Erstellung und Prüfung Jahres- abschluss 2013</i>	0,00	0,00	0,00	12.000,00	12.000,00
<i>Urlaub und Überstunden</i>	164.600,00	164.600,00	0,00	175.600,00	175.600,00
<i>Altersteilzeit</i>	329.760,46	77.665,46	0,00	0,00	252.095,00
<i>noch nicht be- zahltes Leis- tungsentgelt</i>	58.989,29	58.989,29	0,00	13.600,00	13.600,00
<i>Aufbewahrung Geschäftsun- terlagen</i>	2.000,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00
Gesamt	631.081,75	319.321,75	0,00	201.200,00	512.960,00

Dem Eigenbetrieb steht Fremdkapital i.H.v. 32.115 TEUR zur Verfügung. Dies setzt sich im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg zusammen.

Die Verbindlichkeiten erhöhten sich im Wesentlichen aufgrund des Baufortschrittes beim „Schwimmbad Langwasser“ um 1.639 TEUR.

III. Nachtragsbericht

Wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahrs liegen nicht vor.

IV. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Auch die kommenden Geschäftsjahre werden durch den Neubau des Langwasserbads geprägt sein. Die Fertigstellung des neuen Langwasserbads ist im 3.Quartal 2015 geplant.

Bei einer weitgehenden Ausnutzung der Wasserkapazitäten wird im neuen Langwasserbad mit jährlich 500.000 Besuchern (Öffentlichkeit, Schulen und Vereine) gerechnet.

Eine deutliche Ausweitung des Schwimm- und Aquafitnesskursangebots ist mit der Inbetriebnahme des neuen Langwasserbads geplant. Für die Umsetzung dieser Angebotsausweitung wurde ein Konzept für eine Kooperation mit einem Dritten entwickelt, das dem Werkausschuss zur Entscheidung vorgelegt wird.

Grundsätzlich wird, trotz der vorgenannten Maßnahmen, der Eigenbetrieb die strukturell bedingten Verluste aus der Sicherstellung einer flächendeckenden Grundversorgung der Bevölkerung der Stadt Nürnberg mit Schwimmbädern, zu sozialverträglichen Preisen, nicht aus eigener Kraft erwirtschaften können. Für das Jahr 2014 wird mit einem operativen Jahresverlust von 5.975 TEUR gerechnet und für die folgenden Geschäftsjahre werden operative Verluste in einer ähnlichen Größenordnung erwartet.

Zur frühzeitigen Erkennung von Risiken wird als Instrument die mittelfristige Finanzplanung genutzt, die sich im jährlichen Wirtschaftsplan widerspiegelt.

Darüber hinaus wird im Rahmen der gesamtstädtischen unterjährigen Finanzberichterstattung und der Erstellung des Risikoberichts der Geschäftsverlauf laufend mit der Wirtschaftsplanung abgeglichen.

Die Hallenbäder in Altenfurt und Langwasser sind baulich und technisch abgewirtschaftet. Sie werden bis zur Fertigstellung des Langwasserbads im Jahr 2015 betrieben und dann geschlossen bzw. rückgebaut. Eine Schließung der zwei Betriebsstätten vor 2015 hätte massive Auswirkungen auf ein geregeltes Schul- und Vereinsschwimmen.

Die Einnahmen decken nicht die Ausgaben des Eigenbetriebs. Durch maßvolle Gebührenerhöhungen, Verbesserung der Angebotsstruktur und Sanierung des alten Bäderbestandes werden weitgehend stabile Ergebnisse angestrebt. Die Besucherentwicklung in den Freibädern ist jedoch fast ausschließlich an die Wetterbedingungen gekoppelt.

Für den Ausgleich der Differenz zwischen Wirtschaftsplan und Jahresabschluss 2013 ist noch kein Zeitplan vereinbart.

Aus den vorgenannten Gründen und der bereits unterjährig stattfindenden Abschlagszahlungen durch die Stadt Nürnberg auf den geplanten Jahresverlust werden keine Risiken gesehen, die den Bestand des Eigenbetriebs gefährden oder wesentlich beeinträchtigen.

Nürnberg, den 21.01.2015

.....
Christian Vogel
Erster Werkleiter

.....
Joachim Lächele
Zweiter Werkleiter

Rechtliche Grundlagen

Gründung	Zum 1. Januar 2004 durch Ausgliederung aus dem Vermögen der Stadt Nürnberg als Sondervermögen ohne eigene Rechtsform (Eigenbetrieb gemäß Art. 86 Nr. 1 GO).
Firma	Eigenbetrieb NürnbergBad
Sitz	Nürnberg
Satzung	Für den Eigenbetrieb sind ■ die Satzung über die Benutzung der Bäder der Stadt Nürnberg vom 16. Juli 1980 mit letzter Änderung vom 18. Mai 2001, ■ die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb NürnbergBad vom 8. Juli 2003 mit letzter Änderung vom 10. Oktober 2008 und ■ die Gebührensatzung für die Bäder der Stadt Nürnberg vom 22. April 2013; diese ersetzt die Gebührensatzung vom 11. Dezember 2003 in der letzten Fassung vom 18. April 2012 gültig.
Gegenstand	Aufgabe des Eigenbetriebs NürnbergBad einschließlich etwaiger Neben- und Hilfsbetriebe ist die Sicherstellung des laufenden wirtschaftlichen Betriebs der öffentlichen Hallen- und Freibäder der Stadt Nürnberg, um die Grundversorgung der Allgemeinheit mit Freizeitschwimmen und der Vereine mit Schwimmsportmöglichkeiten zu gewährleisten. Das Angebot für das Schulschwimmen ist sicherzustellen. Zum Aufgabenbereich gehören ferner hoheitliche Tätigkeiten im Rahmen der satzungsrechtlichen Vorschriften, insbesondere Vollzug der Bädersatzung und der Bädergebührensatzung.
Geschäftsjahr	Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
Grundkapital und Kapitalverhältnisse	Gemäß § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb NürnbergBad hat der Betrieb kein Stammkapital. Alleiniger Eigentümer ist die Stadt Nürnberg.

Vorjahresabschluss

Am 29. Januar 2014 fand eine Stadtratssitzung statt, in der

- (1) der von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 nebst Lagebericht vorgelegt und festgestellt wurde,
- (2) beschlossen wurde, den Jahresverlust 2012 abzüglich des geleisteten Verlustausgleichs mit EUR 59.112,60 auf neue Rechnung vorzutragen, wodurch sich der Verlustvortrag auf TEUR 1.448 verringert hat,
- (3) und den Jahresabschluss 2012 gemäß § 25 Abs. 4 EBV öffentlich bekannt zu geben.

Organe

Gemäß § 4 der Betriebssatzung sind die Organe der Gesellschaft:

- der Stadtrat
- der Oberbürgermeister
- der Werkausschuss
- die Werkleitung

Werkausschuss

- Herr Dr. Ulrich Maly, Oberbürgermeister (Vorsitzender)
 - Jutta Bär, Fachlehrerin (Stadträtin)
 - Renate Blumenstetter, Gesetzliche Betreuerin (Stadträtin)
 - Kerstin Böhm, Rechtsanwältin (Stadträtin)
 - Andreas Kriegelstein, Bankbetriebswirt (Stadtrat)
 - Thorsten Brehm, Sozialwissenschaftler (Stadtrat)
 - Gabriela Heinrich, Dipl.-Medienberaterin (Stadträtin)
 - Marcus König, Bankkaufmann (Stadtrat)
 - Joachim Mletzko, Sozialpädagoge (Stadtrat)
 - Dr. Anja Pröll-Kammerer, Kunsthistorikerin (Stadträtin)
 - Barbara Regitz, Seminarrektorin (Stadträtin)
 - Brigitte Reuter, Verwaltungsangestellte (Stadträtin)
 - Kilian Sendner, Kaufmann (Stadtrat)
 - Katja Strohacker, Personalberaterin (Stadträtin)
-

**Werkausschuss
(Fortsetzung)**

- Arif Tasdelen, Verwaltungsangestellter (Stadtrat)
- Utz Ulrich, Rechtsanwalt (Stadtrat)
- Anita Wojciechowski, Dipl.-Sozialpädagogin (Stadträtin)

Werkleitung

- 1. Werkleiter bis 30. April 2014
Herr Horst Förther, 2. Bürgermeister
1. Werkleiter ab 1. Mai 2014
Herr Christian Vogel, 2. Bürgermeister
- 2. Werkleiter
Herr Joachim Lächele

Die Werkleiter sind in ihrem Geschäftsbereich jeweils einzeln zeichnungsbefugt. Im Übrigen zeichnen die beiden Werkleiter gemeinsam, soweit nicht der 1. Werkleiter gemäß § 2 Abs. 1 der Geschäftsanweisung für die Werkleitung tätig wird.

Wirtschaftliche Grundlagen des Eigenbetriebes

NürnbergBad wurde zum 1. Januar 2004 als Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg aus dem Vermögen der Stadt ausgesondert und wird seitdem selbstständig geführt. Aufgabe des Eigenbetriebs NürnbergBad einschließlich etwaiger Neben- und Hilfsbetriebe ist die Sicherstellung des laufenden wirtschaftlichen Betriebs der öffentlichen Hallen- und Freizeitbäder der Stadt Nürnberg, um die Grundversorgung der Allgemeinheit mit Freizeitschwimmen und der Vereine mit Schwimmsportmöglichkeiten zu gewährleisten. Das Angebot für das Schulschwimmen ist sicherzustellen.

Zum Aufgabenbereich gehören ferner hoheitliche Tätigkeiten im Rahmen der satzungsrechtlichen Vorschriften, insbesondere Vollzug der Bädersatzung und der Bädergebührensatzung.

In Bezug auf die Mitarbeiterzahlen verweisen wir auf den Anhang (Anlage 1).

Prüfungsfeststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz (HGrG)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offen- legung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäfts-anweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Richtlinien für den Werkausschuss ergeben sich aus der Bayerischen Gemeindeordnung, der Geschäftsordnung für den Nürnberger Stadtrat und die Betriebssatzung-NürnbergBad.

In der Betriebssatzung werden die Zusammensetzung und die Aufgaben der Werkleitung allgemein beschrieben. Hierauf aufsetzend konkretisiert die Geschäfts-anweisung die Aufgabenteilung und die Zuständigkeiten zwischen dem Ersten und Zweiten Werkleiter.

Die seit dem 1. März 2004 für die Werkleitung geltende Geschäfts-anweisung, wurde mit Gültigkeit zum 1. Januar 2014 überarbeitet und am 6. Dezember 2013 dem Werkausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Regelungen werden den Bedürfnissen des Eigenbetriebs gerecht.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Geschäftsjahr 2013 fanden insgesamt vier (22. März 2013, 12. Juli 2013, 27. September 2013 und am 6. Dezember 2013.) Sitzungen des Werkausschusses statt.

Anstelle von Niederschriften wurde eine vertonte Dokumentation angefertigt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Erste Werkleiter, Bürgermeister Horst Förther, ist durch seine Eigenschaft als Bürgermeister der Stadt Nürnberg auch in weiteren Aufsichtsräten bei Gesellschaften der Stadt tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Vom Eigenbetrieb erhält lediglich der Zweite Werkleiter eine Vergütung. Aus diesem Grund wird die Befreiungsvorschrift von der Angabepflicht nach § 286 Abs. 4 HGB, in Anspruch genommen.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Der Organisationsplan gibt den Aufbau des Eigenbetriebs wieder. Eine Überprüfung findet anlassbezogen statt: Dies ist bei Personalzu- und -abgang der Fall sowie bei Stellenwechsel innerhalb des Eigenbetriebs.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Abweichungen ergeben sich aufgrund von Übergangsphasen oder bei längeren Ausfallzeiten aufgrund von Krankheiten oder Schwangerschaften. Im Geschäftsjahr 2013 ergaben sich keine Anhaltspunkte hierzu.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Es wird grundsätzlich von zwei Personen unterschrieben. Beim Zahlungsverkehr über das eigene Bankkonto bei der Sparkasse Nürnberg ist eine Trennung von Anweisung und Vollzug durch zwei unterschiedliche Personen gewährleistet.

Weiterhin unterschreiben alle Bediensteten der Stadt Nürnberg eine Verpflichtungserklärung analog zur Verwaltungsvorschrift zu Art. 79 BayBG, „Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken durch die Bediensteten des Freistaates Bayern“. Dieser Vorgang wird vom Personalamt koordiniert. Hierzu wurde im November ein Schreiben zur Korruptionsprävention an die Mitarbeiter ausgehändigt.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Für wesentliche Prozesse sind Regelungen in der Badbetriebssatzung getroffen. Die Auftragsvergabe und -abwicklung sollte gemäß der Vergaberichtlinien der Stadt Nürnberg in Verbindung mit der Beschaffungsordnung der Stadt Nürnberg auf Basis von VOL und VOB erfolgen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Neufassung der Kassendienstanweisung für alle Bäder angemahnt, da die personelle Trennung von Zahlungsverkehr und Buchführung nicht gegeben ist.

Die Kassendienstanweisung wurde daher unter Einbindung des Rechnungsprüfungsamt sowie dem Finanzreferat und der dort angesiedelten Dienststellen vollständig überarbeitet. Die Neufassung der Kassendienstanweisung wurde am 6. Dezember 2013 dem Werkausschuss vorgelegt und beschlossen.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Alle wesentlichen Verträge des Eigenbetriebs sind ordnungsgemäß dokumentiert und aufbewahrt.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen des Eigenbetriebs entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens. Für die Planung wird regelmäßig in Abstimmung mit dem Finanzreferat ein Wirtschaftsplan erstellt und dem Werkausschuss zur Abstimmung vorgelegt.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden im Rahmen der Erstellung des Wirtschaftsplans umfassend untersucht. Projekt- und Kostencontrolling findet auch in den monatlichen Besprechungen zwischen Technik und Rechnungswesen statt.

Für die Planung werden zunehmend belastbare Zahlen verwendet, indem im Vorfeld realistische Angebote eingeholt und detailliert in die Planung integriert werden.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen ist grundsätzlich aussagefähig und genügt den Anforderungen des Eigenbetriebs. Im Bereich SAP ist jedoch die Kontenzuordnung zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung auf dem aktuellen Stand zu halten. Die Neuordnung und -anlage von Konten sollte zeitnah und vollständig erfolgen.

Buchungen werden nicht in allen Fällen zeitnah vorgenommen. Das liegt u. a. darin begründet, dass Rechnungen erst nach Rechnungsprüfung verbucht werden. Wir empfehlen die Verbuchung direkt nach Eingang mit eventueller nachträglicher Rechnungskorrektur.

In SAP werden nach Erstellung des Jahresabschlusses die Buchungsperioden geschlossen. Änderungen können nur noch in der Periode 14 vorgenommen werden. Diese wird erst nach erfolgter Jahresabschlussprüfung vollständig geschlossen. Diese Vorgehensweise ist sachgerecht.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Über das Betriebsmittelkonto bei der Kämmerei der Stadt Nürnberg werden die erforderlichen Finanzmittel für den Eigenbetrieb bereitgestellt. Das eigene Bankkonto bei der Sparkasse Nürnberg wird täglich durch das Rechnungswesen kontrolliert. Die Kreditüberwachung findet ebenfalls durch das Rechnungswesen des Eigenbetriebs statt.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Siehe unter d).

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Der überwiegende Teil der Umsätze wird direkt an der Kasse vereinnahmt (z. B. Badegebühren). Weitere Abrechnungen erfolgen monatlich (z. B. Mieten), quartalsweise (z. B. Schwimmen) oder halbjährlich (z. B. Vereine).

Die Überlassung von Wasserflächen an Vereine und Schulen soll künftig gestützt mit einem Flächenbelegungsmanagementsystem in Form eines EDV Programms erfolgen. Hierfür greift der Eigenbetrieb auf das System des Sportservice zurück. Hierfür wurden bereits die entsprechenden Lizenzen erworben und die Schwimmeinrichtungen in das System eingepflegt. Die Umsetzung erfolgt mit Inbetriebnahme des Schwimmzentrums Langwasser in 2015.

Für ausstehende Forderungen ist kein Mahnwesen hinterlegt, diese werden manuell nachgehalten. Der Forderungsbestand zum 31. Dezember 2013 enthält Forderungen aus Lieferung und Leistung gegenüber des TSV Altenfurt die hinsichtlich ihrer Altersstruktur auffällig sind. Diese wurden bereits zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2013 bereinigt, jedoch erfolgte die Auszifferung erst in 2014. Es wird empfohlen, die korrekte Auszifferung regelmäßig zu prüfen.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die grundlegenden Controlling-Aufgaben werden vom Rechnungswesen wahrgenommen.

Bei größeren Bauprojekten sind ein Projektcontroller sowie Fachplaner, Bauleiter und Nürnberg-Bad als Bauherr in der Überwachung tätig.

h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Eigenbetrieb hat keine Tochterunternehmen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die monatliche Kostenverfolgung dient auch der Aufdeckung ungünstiger Geschäftsentwicklungen. Zur Sicherstellung eines reibungslosen Betriebes besteht ein technisches Controlling (z. B. zur Einhaltung von Vorschriften bei Chlorgasanlagen). Die technische Leitung steht hierbei in enger Abstimmung mit dem Werkleiter und dem Rechnungswesen. Hinsichtlich der Kredite besteht eine Absicherung durch die Stadt Nürnberg.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Anhaltspunkte für Defizite in diesem Bereich ergaben sich nicht.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Dokumentation der Controlling-Vorgänge ist ausreichend, sowohl im Rechnungswesen als auch bei der Technik, dokumentiert.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Budgetüberwachungen erfolgen insbesondere in der intensiven Phase von Bauprojekten bis zu einmal täglich. Das Budget ist Bestandteil des Wirtschaftsplans, dieser dient der Geschäftsleitung als Kontrollinstrument zur Aufdeckung etwaiger Risiken oder größere Kostenabweichungen.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Neben der Finanzierung über die Stadt Nürnberg und die selbst erwirtschafteten Mittel greift der Eigenbetrieb nur auf eine reguläre Kreditfinanzierung zurück. Der Kreditrahmen ist Bestandteil des Wirtschaftsplanes, über den der Werkausschuss beschließt. Auf die Wiedergabe des Fragenkreises 5 wird daher verzichtet, IDW PS 720, Rz. 6.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg übernimmt Revisionsaufgaben auch für den Eigenbetrieb. Es ist gegenüber der Leitung des Eigenbetriebs nicht weisungsgebunden.

Für das Berichtsjahr 2011 wurde die Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns beim Rechnungswesen durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft; die Ergebnisse sind im Prüfbericht vom 4. Juli 2012 dargestellt.

Derzeit findet unter Einbindung des Rechnungsprüfungsamtes die Umsetzung des Maßnahmenkataloges statt.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/ Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Siehe zu a).

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Die Organisation des Eigenbetriebs beachtet die Trennung von Anweisung und Vollzug.

Das Rechnungsprüfungsamt überprüft regelmäßig die Kassen der Bäder und die gesonderte Kasse. Revisionsberichte bzw. Bestätigungen des Rechnungsprüfungsamtes wurden eingesehen.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Mit dem Rechnungsprüfungsamt wurden keine Prüfungsschwerpunkte abgesprochen.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Das Rechnungsprüfungsamt hatte Feststellungen in den Bereichen der Vergaberegeln, der Funktionstrennung im Rahmen von Kassengeschäften, der Vollständigkeit von Buchungsbelegen sowie der zeitnahen Verbuchung von Geschäftsvorfällen. Diese Feststellungen haben wir in den entsprechenden Fragekreisen 2, 3 und 9 ausgeführt.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Die Umsetzung wird im Rahmen der nachfolgenden Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes überprüft. Wir verweisen auf die entsprechenden Fragekreise 2, 3 und 9 als auch auf die schriftliche Stellungnahme des Eigenbetriebs vom 5. Dezember 2012 und die Antwort des Rechnungsprüfungsamtes vom 11. Dezember 2012.

Die konkrete Umsetzung haben wir in den entsprechenden Fragekreisen 2, 3 und 9 ausgeführt.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Die Zustimmungen des Werkausschusses bzw. des Stadtrates wurden eingeholt oder in besonderen Fällen auf dringliche Anordnung des Oberbürgermeisters gehandelt.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es fanden keine derartigen Geschäfte statt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte auf derartige Vorgänge.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte auf derartige Geschäfte oder Maßnahmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden im Wirtschaftsplan geplant und umfassend geprüft. Die Regelungen der Vergaberichtlinien und der Beschaffungsordnung der Stadt Nürnberg werden dabei beachtet.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es werden grundsätzlich mehrere Angebote bei der Vergabe von Aufträgen eingeholt. Darüber hinaus wird ggf. das Rechnungsprüfungsamt und das Bauverwaltungs- und Vergabeamt der Stadt Nürnberg eingeschaltet. Zudem bedürfen Beträge > TEUR 250 eines Beschlusses seitens des Werkausschusses. Bei kleineren Volumina (Unterhaltsmaßnahmen) obliegt die Einholung von Angeboten dem technischen Leiter.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Überwachung erfolgt intern über den Zweiten Werkleiter und die technischen Leiter sowie extern durch einen Projektcontroller bei größeren Projekten.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Die Budgets werden mit der gebotenen Vorsicht festgelegt und laufend überwacht. Es ergaben sich keine Anhaltspunkte für wesentliche Überschreitungen.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es wurden keine derartigen Geschäfte abgeschlossen.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Auf die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamts hin, wurde die Vergabe von Reinigungsleistungen beim Eigenbetrieb neu geordnet. Die Auftragsvergabe und -abwicklung soll künftig – insbesondere auch im Hinblick auf Dienstleistungen und Verbrauchsmaterialien – gemäß der Vergaberichtlinien der Stadt Nürnberg in Verbindung mit der Beschaffungsordnung der Stadt Nürnberg auf Basis von VOL und VOB und der EU weiten Regelungen erfolgen.

In Abstimmung mit dem OrgA arbeitet der Eigenbetrieb derzeit an der Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen. Der Kassendienst wurde entsprechend der Vergaberegelungen neu ausgeschrieben und ist seit Januar 2014 im Einsatz.

Des Weiteren wurde versucht die Reinigungsleistungen für das Hallenbad Katzwang zusammen mit denen des süd. stadt. bad auszuschreiben, was von der OrgA abgelehnt wurde. Für die zu erbringenden Leistungen im Hallenbad Katzwang wurde ein Leistungsverzeichnis erstellt und durch die OrgA in Ausschreibung gegeben.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Vor Erteilung eines Auftrages werden nach Möglichkeit immer mehrere Angebote durch den technischen Leiter eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen der Werkausschusssitzungen mehrmals im Jahr.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Anhand von Kennzahlen und Erläuterungen wird die wirtschaftliche Lage zutreffend dargestellt.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Wesentliche Vorgänge wurden dem Werkausschuss zeitnah mitgeteilt. Für ungewöhnliche, besonders risikobehaftete oder nicht angemessen abgewickelte Vorgänge liegen keine Anhaltspunkte vor.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

In 2013 wurden keine Anträge seitens der Politik gestellt.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es liegen keine Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung vor.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es wurde keine D&O-Versicherung für den Eigenbetrieb abgeschlossen.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Interessenkonflikte wurden laut Auskunft nicht gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Zum Eigenbetrieb gehört kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen. Das Freibad in Langwasser wurde geschlossen. Das Grundstück wird aktuell im Rahmen der Baustelle für den Neubau des Schwimmbadzentrums genutzt, jedoch wird nach Fertigstellung des Schwimmbadzentrums ein Verkauf dieses Grundstücks angestrebt.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände sind nicht auffallend hoch oder niedrig.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Die Grundstücke des Eigenbetriebes weisen im Regelfall stille Reserven auf. Ein Verkehrswert wurde nicht ermittelt.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschluss-Stichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Umfangreiche und langfristige Investitionen werden über Darlehen finanziert, während der laufende Betrieb durch ein Betriebsmittelkonto bei der Stadt Nürnberg und die quartalsweisen Verlustausgleichszahlungen der Stadt abgedeckt wird.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Es liegt kein Konzern vor. Allerdings besteht eine finanzielle Abhängigkeit zur Stadt Nürnberg als Gesellschafterin des Eigenbetriebs NürnbergBad.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Für das neue Bad Langwasser wurden Fördermittel i. H. v. TEUR 5.914 bewilligt. Die Auszahlung dieser Fördermittel erfolgt in Tranchen in den kommenden Geschäftsjahren. In 2014 erfolgte die erste Auszahlung i. H. v. TEUR 2.000. Des Weiteren wurde der vorzeitige Maßnahmenbeginn bewilligt.

Im Geschäftsjahr 2013 wurden keine Fördermittelanträge gestellt.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Gemäß § 1 der Badbetriebssatzung verfügt der Eigenbetrieb über kein Stammkapital (siehe auch § 5 Abs. 2 EBV). Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag zum Stichtag wird regelmäßig durch die Stadt Nürnberg ausgeglichen (siehe auch § 8 Abs. 2 EBV). Zusammen mit dem Betriebsmittelkonto ergeben sich für den Eigenbetrieb keine direkten Finanzierungsprobleme.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Eigenbetrieb erwirtschaftete einen Verlust. Näheres siehe unter a).

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Der Eigenbetrieb ist nicht in Segmente unterteilt und verfügt nicht über eine nach Segmenten aufgeteilte Ergebnisrechnung.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das umfangreiche Projekt Bad Langwasser ist bereits angelaufen und wird voraussichtlich Mitte des Geschäftsjahres 2015 abgeschlossen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Der Austausch von Leistungen mit der Stadt Nürnberg erfolgte grundsätzlich nur gegen entsprechende Vergütung oder Gegenleistung. Größtenteils geschieht dies über die Verwaltungskostenerstattungen.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Nicht zutreffend.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Der Zweck des Eigenbetriebes ist Ursache des Verlustes. Durch ihren gesellschaftspolitischen Auftrag ist ein ausgeglichenes Ergebnis im Regelfall nicht zu erreichen, da die Leistungen oft-

mals zu nicht kostendeckenden Preisen angeboten werden. Im gegebenen Rahmen wird die Verlustreduzierung gleichwohl angestrebt.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Durch angemessene und vertretbare Gebührenerhöhungen sowie durch Steigerung der Attraktivität soll die Einnahmeseite verbessert werden.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Sie unter Fragenkreis 15 a).

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Neben den unter Fragenkreis 15, b), genannten Maßnahmen werden insbesondere eine hohe Inanspruchnahme des Schwimmkurs- und Aquafitnessangebots sowie eine hohe Saunanutzung angestrebt, da dort kostendeckende Preise verlangt werden können. Zukünftig wird die Planung an einen Kooperationspartner ausgelagert. Der Vertrag hierfür wurde bereits aufgesetzt und dem Werkausschuss zum Beschluss am 6. Dezember 2014 vorgelegt. Ziel ist es die Auslagerung von Kursen an Kooperationspartner mit Inbetriebnahme des Schwimmzentrums in Langwasser vorzunehmen.

Durch diverse auch umweltpolitisch günstige Schritte soll nachhaltig und ausgabenschonend gewirtschaftet werden. Hierunter fallen insbesondere die Schlammwasser-Rückgewinnung, die Nutzung der Pumpen mit Frequenzumformern, die Abdeckung der Außenbecken sowie die Nutzung von Brunnenwasser (wo möglich).

In 2013 wurde eine Solaranlage von dem Betreiber VR Bürgerenergie EG gebaut. Diese liefert Strom (Umfang 70.000 KWh) zu einem Festpreis für die nächsten 20 Jahre.

Anlage 5

Allgemeine Auftrags- bedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

- (1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.
- (4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.